

Abtretungsvereinbarung

über Teil 1 der laufenden Geldleistung
gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII
für angestellte Kindertagespflegepersonen
in Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen

zwischen

_____ (Abtretender/m)
Name, Vorname angestellte Kindertagespflegeperson / Arbeitnehmer/in

Adresse Wohnort angestellte Kindertagespflegeperson / Arbeitnehmer/in

und

_____ (Abtretungsempfänger/in)
Name, Vorname Arbeitgeber/in

Adresse Wohnort Arbeitgeber/in

Adresse Arbeitsstätte / Kindertagespflegestelle

Name der Kindertagespflegestelle

Vorbemerkungen:

1. Die/Der Abtretende ist bei der/dem Abtretungsempfänger/in als Kindertagespflegeperson angestellt (sozialversicherungspflichtig oder Minijob) und betreut in der o.a. Kindertagespflegestelle Ulmer Kinder.
2. Das zwischen den Parteien für die Betreuungstätigkeit in der Kindertagespflege arbeitsvertraglich **vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt** der Kindertagespflegeperson entspricht dabei mindestens dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn.
3. Für jedes Betreuungsverhältnis sind im jeweiligen Erstattungszeitraum,
 - ein eigener **Antrag auf eine laufende Geldleistung** zu stellen sowie
 - die dazugehörige **Abtretungsvereinbarung** vorzulegen.
4. Für die öffentliche Förderung **maßgebliche Änderungen** (wie z.B. Änderung der Zuordnung des Kindes zur Kindertagespflegeperson, Änderung der Betreuungszeiten, Unterbrechungen und Beendigung der Betreuung usw.) sind der Stadt Ulm **unverzüglich mitzuteilen**.

Die Parteien treffen folgende Vereinbarung:

1. Die abtretende Kindertagespflegeperson hat aufgrund der Betreuung des Kindes

Name, Vorname Kind

Geburtsdatum

Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten

Adresse d. Kindes/d. Erziehungsberechtigten

Anspruch auf eine laufende Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 **Nr. 1 und 2** SGB VIII - entsprechend den von der Stadt Ulm festgelegten Sätzen.

2. Diese Forderung gegen die Stadt Ulm tritt die angestellte Kindertagespflegeperson hiermit an d. Abtretungsempfänger/in (Arbeitgeber/in) ab.
3. Der/Die Abtretungsempfänger/in (Arbeitgeber/in) nimmt die Abtretung an (*Hinweis an den/die Abtretungsempfänger/in: Einkünfte sind im Regelfall einkommensteuerpflichtig.*).
4. Die Auszahlung durch die Stadt Ulm erfolgt per Überweisung auf das im Antragsformular angegebene Konto d. Abtretungsempfängers/in.
5. Die Abtretung wird gegenüber der Stadt Ulm sofort schriftlich angezeigt.
Hierzu sind die Abtretungsvereinbarungen im Original dem **Antrag auf eine laufende Geldleistung** beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift abtretende Kindertagespflegeperson

Unterschrift Abtretungsempfänger/in